### Niederschrift RAT/VII/41

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 26.03.2009 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor

anwesend bis einschl. TOP 3 ö.S.

Branse, Martin Everding, Clara

Fedder, Ralf

Fliß, Thomas

Haßler, Christa

Hemker, Leo

Henken, Theodor

Isfort, Mechthild

Kuhl, Horst

Löchtefeld, Klaus

Mensing, Hartwig

Neumann, Michael

Newman, Claudia Niehues, Hubert

Reints, Hermann

Riermann, Günter

Rottmann, Josef

Schenk, Klaus

Schröer, Martin

Schulze Baek, Franz-Josef

Söller, Hubert

Steindorf, Ralf

Tendahl, Ludgerus

Weber, Winfried

#### Von der Verwaltung

Gottheil, Erich Allgemeiner Vertreter

Isfort, Werner Kämmerer Roters, Dorothea Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Wünnemann, Werner

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:40 Uhr

### <u>Tagesordnung</u>

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreterin der Allgemeinen Zeitung, Frau Dircks. Er stellte fest, dass mit Einladung vom 17. März 2009 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Rat beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Vor Einstieg in die Tagesordnung wies er auf den Einladungsnachtrag mit der Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 13 "Zustimmung des Schulträgers zum schulspezifischen Anforderungsprofil für die auszuschreibende Rektor/innenstelle an der Sebastian-Grundschule Osterwick" hin. Die Dringlichkeit sei gegeben und in der entsprechenden Sitzungsvorlage SV VII/827 dargestellt.

Außerdem appellierte er an alle Ratsmitglieder, trotz des Kommunalwahlkampfes sachlich zu beraten. Er werde auf eine mögliche unangemessene Wortwahl sein besonderes Augenmerk richten.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Rates gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Erlass einer Satzung für den Schulzweckverband Legden Rosendahl (Verbundschule Legden Rosendahl als Hauptschule mit Realschulzweig) Vorlage: VII/808/1

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorgelegte Ergänzungsvorlage. Diese berücksichtige die in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 11.03.2009 vorgenommen Änderungen mit Ausnahme der möglichen Benennung eines sachkundigen Bürgers bzw. einer sachkundigen Bürgerin als Mitglied der Gemeinde Rosendahl für die Verbandsversammlung des geplanten Schulzweckverbandes. Eine solche Regelung sei rechtlich nicht zulässig.

Außerdem erklärte er, dass der Schulausschuss der Gemeinde Legden am 11.03.2009 und der Rat der Gemeinde Legden am 23.03.2009 den vorliegenden Satzungsentwurf jeweils einstimmig beschlossen hätten.

Fraktionsvorsitzender Weber stellte den Antrag, den § 7 Abs. 1 des Entwurfes dahingehend zu ändern, dass durch Erhöhung der Anzahl der Vertreter in der Verbandsversammlung allen Fraktionen die Gelegenheit gegeben werde, Vertreter zu entsenden. Durch die vorliegende Fassung des § 7 fühle sich seine Fraktion benachteiligt, zumal im Vorfeld der Beratungen zur Errichtung der Verbundschule immer Wert darauf gelegt worden sei, dass alle Fraktionen an einem Strang zögen. Seine Fraktion habe im Gegensatz zur Darstellung in der Presse die Verbundschule und auch den geplanten Bau der Mensa immer befürwortet. Nach dem vorliegenden Satzungsentwurf sei nunmehr im Hinblick auf die noch vorzunehmende Sitzverteilung eine Mitwirkung seiner Fraktion nicht möglich.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass seine Fraktion diesen Antrag ableh-

nen werde. Es sei das Verdienst der CDU-Fraktion, dass die geplante Mensa an dem jetzt festgelegten Standort errichtet werde. Hier habe es seitens der Opposition Widerstand gegeben. Seiner Fraktion sei daran gelegen, dass Legden und Rosendahl als gleichgestellte Partner miteinander umgingen, daher sei auch die gleiche Anzahl der von beiden Gemeinden zu stellenden Mitglieder sehr wichtig.

Fraktionsvorsitzender Branse zeigte sich ebenfalls erstaunt über die Darstellung in der Presse. Auch seine Fraktion sei niemals gegen die Verbundschule gewesen. Allerdings sei er der Auffassung, dass der Satzungsentwurf in die falsche Richtung weise. Die Gemeinden Legden und Rosendahl seien unterschiedlich groß und hätten voneinander abweichende Schülerzahlen. Die Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung spiegele diese Unterschiede nicht wider. In anderen Bereichen würde die Schülerzahl sehr wohl in die Waagschale geworfen. So unter anderem im Hinblick auf die Zuständigkeit des Zweckverbandes für die Gebäude. Um eine der Schülerzahl angemessene Einflussnahme zu gewährleisten sei eine andere Sitzanzahl notwendig. Aus den genannten Gründen sei die SPD-Fraktion gegen den Satzungsentwurf, nicht aber gegen die Verbundschule.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass hinsichtlich der Mitgliederzahl und der Sitzverteilung in der Verbandsversammlung die Erfahrungen vergleichbarer Fälle herangezogen worden seien. Im Falle der Verbundschule Horstmar-Schöppingen würden jeweils sechs Vertreter in die Verbandsversammlung entsandt, im Falle der Verbundschule Hallenberg-Medebach sogar nur je drei Vertreter. Es habe sich gezeigt, dass kleinere Gremien arbeitsfähiger seien. Außerdem sei eine gleich große Mitgliederanzahl pro Kommune notwendig, damit die Gemeinden Legden und Rosendahl auf gleicher Augenhöhe miteinander arbeiteten und nicht die Kommune mit einer Mitgliedermehrheit alles bestimmen könne. Auch hinsichtlich der Verantwortung der Kommunen für die Gebäude habe man sich an den Erfahrungen anderer orientiert. Wenn es beispielsweise um die Sanierung von Gebäuden ginge, täte sich jede Kommune schwer, finanzielle Mittel für die Gebäude der anderen Gemeinde bereitzustellen. Hier seien Streitigkeiten vorprogrammiert. Es sei daher sinnvoll und im Sinne einer reibungslosen Zusammenarbeit, dass jede Gemeinde für die Finanzierung der eigenen Gebäudeinvestitionen zuständig bleibe. Insofern würde mit der nun vorliegenden Satzung genau die richtige Lösung angestrebt.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass er nicht nur gegen das Einbringen von eigenem Vermögen durch die Gemeinde sei, sondern auch gegen eine unterschiedliche Mitgliederzahl pro Kommune. Er bedauerte zudem, dass es gesetzlich nicht erlaubt sei, sachkundige Bürger als Mitglieder zu benennen.

Ratsmitglied Haßler vertrat ebenfalls die Auffassung, dass nur bei einer gleich großen Mitgliederzahl pro Gemeinde eine friedliche Zusammenarbeit der beiden Kommunen Legden und Rosendahl möglich sei.

Fraktionsvorsitzender Branse sprach sich gegen eine gleichgewichtige Besetzung der Verbandsversammlung aus. Nur so könne verhindert werden, dass durch ein ggf. häufig auftretendes Patt bei Entscheidungen das Gremium handlungsunfähig werde. Das Mehrheitsprinzip solle auch hier gelten.

Ratsmitglied Haßler wandte ein, dass die Verbandsversammlung die Interessen der Schülerinnen und Schüler im Auge habe und keine parteipolitischen Interessen vertrete.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass er die Haltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verstehen könne. Da diese keine Vertretung in der Verbandsversammlung haben werde, solle dieses Gremium auch keine Macht erhalten. Im Übrigen kritisierte er die geplante Regelung, dass eine Kostenverteilung unter den

Kommunen dann nicht vorgesehen sei, wenn abschreibungspflichtiges Inventar angeschafft werde. Da aber gerade in diesem Bereich in Rosendahl voraussichtlich mehr zu leisten sei, müsse die Gemeinde Rosendahl diese Kosten alleine tragen.

Ratsmitglied Everding erklärte, dass sie nach den Ausführungen des Bürgermeisters zum Satzungsentwurf diesen mittragen könne.

Fraktionsvorsitzender Weber erinnerte an seinen Antrag, wonach der § 7 Abs. 1 des Entwurfes so abgeändert werden solle, dass es alle Ratsfraktionen ermöglicht werde, in der Verbandsversammlung mitzuwirken.

Bürgermeister Niehues ließ über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

16 Nein-Stimmen 6 Enthaltungen

Damit war der Antrag abgelehnt.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss:

Die der Ergänzungsvorlage Nr. VII/808/1 als Anlage I beigefügte Satzung für den Schulzweckverband Legden Rosendahl (Verbundschule Legden Rosendahl als Hauptschule mit Realschulzweig) wird beschlossen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, vor Stellung des Genehmigungsantrages bei der Bezirksregierung Münster die endgültige Fassung der Satzung auf redaktionelle Übereinstimmung mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Legden abzustimmen und hierbei ggf. sich ergebende unerhebliche Abweichungen anzupassen.

Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

18 Ja-Stimmen Abstimmungsergebnis: 8 Nein-Stimmen

3 Bestellung der Mitglieder der Gemeinde Rosendahl für die Verbandsversamm-Schulzweckverbandes luna des Legden Rosendahl Vorlage: VII/809/1

Bürgermeister Niehues verwies auf die Ergänzungsvorlage. Laut Beschluss des Schul- und Bildungsausschusses solle die Wahl zur Bestellung der Mitglieder für die Verbandsversammlung nach dem D'Hondt-Verfahren vorgenommen werden.

Er schlug vor, die Mitglieder der Verbandsversammlung und deren persönliche Stellvertreter in einem Wahlgang zu wählen und ließ hierüber **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen

Damit war der Vorschlag angenommen.

Anschließend gaben die Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Fraktionsstärke ihre

Wahlvorschläge ab.

Für die CDU-Fraktion benannte Fraktionsvorsitzender Steindorf:

als Mitglieder als persönliche/r Stellvertreter/in

1. Schenk, KlausIsfort, Mechthild2. Kuhl, HorstSöller, Hubert3. Steindorf, RalfHaßler, Christa

Für die WIR-Fraktion benannte Fraktionsvorsitzender Mensing:

als Mitglied als persönliche/r Stellvertreter/in

Mensing, Hartwig Neumann, Michael

Für die SPD-Fraktion benannte Fraktionsvorsitzender Branse:

als Mitglied als persönliche/r Stellvertreter/in

Branse, Martin Newman, Claudia

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verzichtete auf die Abgabe eines Wahlvorschlags.

Anschließend ließ Bürgermeister Niehues über die einzelnen Wahlvorschläge **abstimmen**.

Auf den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion entfielen: 14 Stimmen.Auf den Wahlvorschlag der WIR-Fraktion entfielen: 8 Stimmen.Auf den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion entfielen: 3 Stimmen.

Bürgermeister Niehues war gemäß § 40 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW nicht abstimmungsberechtigt und nahm an der Abstimmung nicht teil.

Anschließend wurden die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt.

Bürgermeister Niehues gab sodann das vorläufige Ergebnis bekannt:

1. Sitz	CDU-Wahlvorschlag
2. Sitz	WIR-Wahlvorschlag
3. Sitz	CDU-Wahlvorschlag
4. Sitz	CDU-Wahlvorschlag
- 0	

Sitz SPD-Wahlvorschlag (da kein WIR-Wahlvorschlag mehr vorlag).

Sodann wurde die Sitzung von 19.45 Uhr bis 20.00 Uhr unterbrochen, um eine rechtliche Klärung der Sitzverteilung vorzunehmen, nachdem seitens der WIR-Fraktion nur ein Wahlvorschlag vorlag und somit für den 5. Sitz der Wahlvorschlag der SPD-Fraktion berücksichtigt worden war.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte dann im Anschluss, dass die vorgenommene Sitzverteilung rechtlich einwandfrei sei. Bürgermeister Niehues stellte das Ergebnis fest.

Damit waren folgende Ratsmitglieder als Mitglieder der Gemeinde Rosendahl

## für die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl bestellt:

#### als Mitglieder als persönliche/r Stellvertreter/in

Schenk, Klaus
Mensing, Hartwig
Kuhl, Horst
Steindorf, Ralf
Branse, Martin
Isfort, Mechthild
Neumann, Michael
Söller, Hubert
Haßler, Christa
Newman, Claudia

Ratsmitglied Barenbrügge verließ um 20.10 Uhr die Sitzung.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte anschließend gegenüber der SPD-Fraktion das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion zugunsten der WIR-Fraktion. Man habe strategisch zeigen wollen, wie es sei, wenn man aus der politischen Mitwirkung ausgeschlossen werde.

Sodann wies Bürgermeister Niehues darauf hin, dass der 6. Sitz in der Verbandsversammlung gesetzlich dem Bürgermeister zustehe, hierüber jedoch ein Beschluss gefasst werden müsse. Ebenso müsse ein persönlicher Vertreter für den Bürgermeister bestellt werden, wofür er seinen Allgemeinen Vertreter, Herrn Gottheil, vorschlage.

Abschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Ferner werden für die Verbandsversammlung bestellt:

Bürgermeister Franz-Josef Niehues als ordentliches Mitglied und

Allgemeiner Vertreter Erich Gottheil als sein persönlicher Vertreter.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 24 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

4 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für den Neubau einer Mensa und eines Toilettengebäudes am Standort Osterwick für die Verbundschule Legden Rosendahl Vorlage: VII/822

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass er nicht prinzipiell gegen den geplanten Bau der Mensa sei, sondern die Ausgabe für verfrüht halte. Die Mensa solle erst dann gebaut werden, wenn sie benötigt würde.

Ratsmitglied Neumann stellte fest, dass seiner Ansicht nach noch zu viele Fragen unbeantwortet seien. Die WIR-Fraktion sei nie gegen die Errichtung einer Verbundschule gewesen, sondern habe sich im Gegenteil für die Schulstandortsicherung und die Verbesserung der Schullandschaft eingesetzt. Bislang sei aber noch nicht genau bekannt, wie viele Personen die Mensa nutzen würden, welche Konzeption dahinter stünde, ob ggf. Eltern mitessen könnten oder wie stark der Pächter seine

Interessen durchsetzen könne bis hin zum "Zwangsessen". Wegen der vielen offenen Fragen werde er persönlich den Beschlussvorschlag ablehnen.

Ratsmitglied Everding sprach sich für die Mensa aus, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Überlegungen, dass sie in Teilbereichen auch bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen mitgenutzt werden könne. Sie erkundigte sich zudem nach den zu erwartenden Folgekosten nach Inbetriebnahme.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er davon ausgehe, dass sich der Mensabetrieb durch das Mittagessen finanzieren lasse.

Fraktionsvorsitzender Branse erinnerte daran, dass die Entscheidung über den Bau der Mensa dem Schul- und Bildungsausschuss übertragen worden sei und der Rat daher nur über die überplanmäßige Ausgabe zu entscheiden habe.

Ratsmitglied Kuhl erklärte, dass der Rat wegen der Höhe der zu tätigen Ausgabe zuständig sei. Mit einer entsprechenden positiven Entscheidung könne dann auch der Startschuss zum Bau der Mensa erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Weber wies darauf hin, dass über den Bau der Mensa zwar bereits entschieden worden sei, die entsprechende überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 € aber hierfür ebenso entscheidend sei. Er sei bereit, diese Mehrausgabe mitzutragen, allerdings nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 60.000 € bei dem Produkt 10 / 01.015 – Gebäudemanagement - für den Neubau einer Mensa und eines Toilettengebäudes am Standort Osterwick für die Verbundschule Legden Rosendahl wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei dem Produkt 56 / 11.003 – Abwasserbeseitigung – aus der Erstattung von Abwasserabgaben für Vorjahre.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen

Abfallsammlung und -beförderung in der Gemeinde Rosendahl hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld Vorlage: VII/811

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Ver- und Entsorgungsausschuss.

In Beantwortung der Frage von Ratsmitglied Löchtefeld in der letzten Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses nach der inhaltlichen Regelung des § 30 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) erläuterte Bürgermeister Niehues diesen Passus, der im Wesentlichen das Schlichtungsverfahren im Falle von Streitigkeiten regele, wofür die Aufsichtsbehörde, also der Kreis Coesfeld, zuständig sei.

Außerdem wies er darauf hin, dass der Ausschuss den ursprünglichen Beschlussvorschlag um eine Ziffer 4 erweitert habe, wonach der Bürgermeister beauftragt worden sei, mit den anderen Kommunen im Kreis abzuklären, ob die Abfallsamm-

lung und -beförderung zukünftig in eigener Regie erfolgen solle. Aus diesem Grund solle der Ausschreibungszeitraum von 8 Jahren auf 4 bis 5 Jahre verkürzt werden. Ein Gespräch mit den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden habe bereits zwischenzeitlich stattgefunden. Ergebnis des Gespräches sei gewesen, dass der beabsichtigte Passus für ein gutes Ausschreibungsergebnis eher abträglich sei. Eine Vertragsoption von maximal 5 Jahren sei für neue Anbieterfirmen unattraktiv, da sich für einen so kurzen Zeitraum der Aufbau der notwendigen Infrastruktur nicht lohne. Ein neuer Anbieter benötige eine Planungssicherheit von mindestens acht Jahren.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er diese Überlegungen nachvollziehen könne und er daher mit dem Fortlassen des 4. Absatzes einverstanden sei.

Ratsmitglied Schröer fragte nach, ob der Abrechnungsschlüssel nicht zugunsten ländlich strukturierter Gemeinden geändert werden könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dieses Thema bereits im Fachausschuss angesprochen worden sei. Für eine solche Regelung benötige man eine einvernehmliche Übereinkunft, die aber kaum erzielt werden könne, zumal auch noch örtliche Unterschiede hinsichtlich der Abfuhrintervalle u.ä. bestünden. Es werde außerdem keine einheitliche Ausschreibung für alle beteiligten Kommunen vorgenommen. Dieses Thema könne aber zu einem späteren Zeitpunkt im Fachausschuss noch einmal aufgegriffen werden.

#### Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

- Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich an einer europaweiten Ausschreibung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden bzw. einzelner Städte und Gemeinden im Kreisgebiet über die Abfallsammlung und –beförderung. Ein neuer Abfallabfuhrvertrag soll wirksam zum 01.01.2011 abgeschlossen werden.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den beteiligten Städten und Gemeinden eine auf diesen Zweck ausgerichtete öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage I der Sitzungsvorlage Nr. VII/811 beigefügten Entwurfes der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abzuschließen. Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Beschlusses ist die Genehmigung der Kommunalaufsicht zu diesem Organisationsmodell.
- 3. Als Beiratsvertreter der Gemeinde Rosendahl werden nach § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung benannt:
  - 1. Werner Isfort (Leiter des Fachbereiches Finanzen und Controlling)
  - 2. Elke Berger (Produktverantwortliche Abfallbeseitigung und -entsorgung)

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

6 Sammlung, Transport und Verwertung von Sonderabfällen im Kreis Coesfeld hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld und des Kreises Coesfeld

Vorlage: VII/812

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Fachausschuss.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

- 4. Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich an einer europaweiten Ausschreibung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden bzw. einzelner Städte und Gemeinden im Kreisgebiet und des Kreises Coesfeld über die Sammlung, den Transport und die Verwertung von Sonderabfall. Ein neuer Vertrag soll wirksam zum 01.01.2011 abgeschlossen werden.
- 5. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den beteiligten Städten und Gemeinden und dem Kreis Coesfeld eine auf diesen Zweck ausgerichtete öffentlichrechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage I der Sitzungsvorlage Nr. VII/812 beigefügten Entwurfes der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abzuschließen. Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Beschlusses ist die Genehmigung der Bezirksregierung Münster zu diesem Organisationsmodell.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

Abschluss einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen zur strategischen Steuerung der Regionalverkehr Münsterland GmbH sowie zur europarechtskonformen Bestellung von ÖPNV-Leistungen

Vorlage: VII/778/1

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Fachausschuss.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Der im Entwurf vorliegenden und vom Kreistag des Kreises Coesfeld am 17. Dezember 2008 beschlossenen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Zusammenarbeit zur strategischen Steuerung der Regionalverkehr Münsterland GmbH sowie zur europarechtskonformen Bestellung von ÖPNV-Leistungen wird zugestimmt.

Die Zustimmung gilt auch für eine geringfügige von dem vorliegenden Vertragsentwurf abweichende Fassung, sofern die Rechtsstellung der Gemeinde Rosendahl nicht wesentlich berührt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

8 44. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick (Bereich "Eichenkamp III")

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: VII/819

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Fachausschuss.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden Beschluss:

Das Verfahren zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/819 beigefügten Abgrenzungsplan zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Hauptstraße" im Bereich der 2. Erweiterung, Ortsteil Osterwick, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur

öffentlichen 2 Auslegung gemäß 3 Abs. BauGB Vorlage: VII/818

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Fachausschuss.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden Beschluss:

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Hauptstraße" im Bereich der 2. Erweiterung im Ortsteil Osterwick wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/818 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung beschlossen.

Dieser Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

10 2. Änderung des Bebauungsplanes "Höven" im Bereich der 1. Änderung, Ortsteil Osterwick, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur

öffentlichen Auslegung gemäß Abs. 2 BauGB

Vorlage: VII/823

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Fachausschuss.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und

Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Höven" im Bereich der 1. Änderung im Ortsteil Osterwick wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/823 beigefügten Planausschnitt (Abgrenzungsplan) zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung beschlossen.

Dieser Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

11 36. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege", Ortsteil Holtwick

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: VII/817

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Fachausschuss.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 36. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 13 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage VII/817 beigefügten Entwurf durchgeführt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2009 auf Verabschiedung einer Resolution durch den Rat der Gemeinde Rosendahl zur Neuorganisation des Ärztenotdienstes

Vorlage: VII/826

Fraktionsvorsitzender Weber erläuterte den Hintergrund des gestellten Antrages. Ihm sei es sehr wichtig, dass der Rat geschlossen hinter der Resolution stünde und öffentlich Stellung bezöge. Er hätte auch keine Einwände gegen Änderungsvorschläge bezüglich der Formulierung.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, das seiner Auffassung nach das Problem auf anderem Wege angegangen werden müsse, zumal der Antrag sachlich unrichtig sei. Seine Fraktion suche das Gespräch mit den ortsansässigen Ärzten, wie zum Beispiel auch wenige Tage zuvor mit dem Zahnarzt Dr. Wilde.

Fraktionsvorsitzender Weber hielt entgegen, dass nicht die Ärzte, sondern die Bürger die negativen Folgen zu tragen hätten.

Ratsmitglied Haßler wandte ein, dass der Rat die Entwicklung nicht beeinflussen könne.

Fraktionsvorsitzender Weber plädierte weiterhin für öffentlichen Protest. Außerdem sei es wichtig, in allen drei Ortsteilen die ärztliche Versorgung zu sichern.

Auch Ratsmitglied Kuhl betonte, dass auf kommunalpolitischer Ebene wenig auszurichten sei. Seine Fraktion habe zum Wohl der Bürger das Gespräch mit den vor Ort praktizierenden Ärzten gesucht und auch alternative Praxismodelle besichtigt. Man könne zwar die Rahmenbedingungen vor Ort beeinflussen, die Entscheidung für eine Praxiseröffnung fälle jedoch jeder einzelne Arzt.

Auch Bürgermeister Niehues bestätigte, dass die Rahmenbedingungen für die Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum derzeit denkbar schlecht seien. Das Projekt eines Ärztehauses sei daher auch zunächst nicht realisierbar.

Ratsmitglied Schröer erklärte sich mit der Resolution einverstanden, falls einige Formulierungen geändert würden. Aber auch er sähe nur geringe Erfolgschancen für einen Protest. Möglicherweise würde aber die Situation insgesamt zu negativ beurteilt. Bevor im ländlichen Raum ein weißer Versorgungsfleck entstehe, werde die Kassenärztliche Vereinigung vermutlich reagieren.

Ratsmitglied Haßler betonte, dass ihre Fraktion offen mit der Problematik umgegangen sei und schlug vor, die Resolution von jenen unterschreiben zu lassen, die dazu bereit seien.

Fraktionsvorsitzender Weber konnte diesem Vorschlag nicht folgen, da er eine Resolution des Rates als Gremium beabsichtigt habe.

Ratsmitglied Neumann wies darauf hin, dass die Forderung gegenüber den Ärzten nicht richtig sei, diese seien überbelastet. Was die angesprochenen Einkommenseinbußen anginge, bezweifele er, dass diese so einträten. Erst solle das Ende des ersten Quartals 2009 abgewartet werden.

Ratsmitglied Everding wies auf die für den 07.04.2009 vorgesehene Podiumsdiskussion zu diesem Thema hin.

Fraktionsvorsitzender Weber erkundigte sich nach der von Bürgermeister Niehues angekündigten Informationsveranstaltung zu diesem Thema.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er plane, einen Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung beispielsweise zu einer Ratssitzung oder einen ähnlichen Veranstaltung einzuladen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Allerdings sei der Handlungsspielraum begrenzt. Im Mai könne eine derartige Veranstaltung angedacht werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing vertrat die Auffassung, dass es Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung sei, nach Lösungen zu suchen, um die Attraktivität des ländlichen Raumes für Ärzte zu verbessern.

Anschließend verständigte man sich darauf, dass die Resolution von denjenigen unterzeichnet werden solle, die daran interessiert seien.

Daraufhin **zog** Fraktionsvorsitzender Weber den **Antrag zurück**.

# Zustimmung des Schulträgers zum schulspezifischen Anforderungsprofil für die auszuschreibende Rektor/innenstelle an der Sebastian-Grundschule Osterwick

Vorlage: VII/827

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage.

Ratsmitglied Neumann erklärte, dass das Kollegium der Grundschule das Anforderungsprofil am besten beurteilen könne, daher solle sich der Rat diesem anschließen. Wichtig sei es aber, dass die Stelle nicht in Teilzeit vergeben werde.

Bürgermeister Niehues verwies auf die rechtliche Situation und erklärte, dass dieser Wunsch lediglich zur Kenntnis genommen werden könne.

Fraktionsvorsitzender Mensing betonte ebenfalls, dass es wichtig sei, die Stelle nicht in Teilzeit zu besetzen, da eine Schulleitung immer ansprechbar sein müsse. Dieses solle so an das Schulamt weitergegeben werden.

Ratsmitglied Haßler kritisierte, dass das Anforderungsprofil ihrer Auffassung nach zu nichtsagend sei und wichtige Aussagen hinsichtlich notwendiger Führungsqualitäten fehlten. Dies ließe sich jetzt zwar nicht mehr ändern, die Kritik solle aber weitergeleitet werden.

Bürgermeister Niehues appellierte an eine rasche Entscheidungsfindung, damit die Ausschreibung der Stelle möglichst rasch auf den Weg gebracht werden könne.

Ratsmitglied Schröer wies darauf hin, dass berufliche Flexibilität auch für Schulleiter/-innen gelten müsse. Der Wunsch nach einer Vollzeitbesetzung der Stelle sei angesichts der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht nachvollziehbar.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass nicht die Gemeinde Rosendahl die Stelle ausschreibe und das Anforderungsprofil durch die Schulkonferenz bereits beschlossen sei. Seitens des Rates sollten daher keine Änderungen vorgenommen werden.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Dem der Sitzungsvorlage VII/827 als Anlage II beigefügten schulspezifischen Anforderungsprofil für die auszuschreibende Stelle des Rektors/ der Rektorin an der Sebastian-Grundschule Osterwick wird gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 des Schulgesetzes für das Land NRW zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

Ratsmitglied Steindorf nahm an der Abstimmung nicht teil.

#### 14 Mitteilungen

## 14.1 Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2009 durch den Kreis Coesfeld

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass zwischenzeitlich die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2009 durch den Kreis Coesfeld vorläge. Das entsprechende Schreiben des Kreises Coesfeld ist der Niederschrift als **Anlage I** beigefügt.

## 14.2 Sachstand zur Umsetzung von verkehrssichernden Maßnahmen in Holtwick und Osterwick

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass am 12.03.2009 ein Gespräch bezüglich verkehrssichernder Maßnahmen im Bereich der B 474 in Holtwick stattgefunden hätte, an dem Vertreter von Straßen.NRW, des Straßenverkehrsamtes Coesfeld, der Kreispolizeibehörde und der Gemeinde teilgenommen hätten. Veranlasst wurde der Gesprächstermin durch verschiedene Eingaben der Herren Wünnemann und Hüwe als Interessenvertreter der Anlieger der B 474 bzw. der Holtwicker Einwohner. Wunsch der Genannten sei es gewesen, den Radwegverkehr an der Legdener Straße in beide Fahrtrichtungen freizugeben. Diesem Wunsch könne aber wegen mangelnder Breite des Radweges nicht entsprochen werden. Im Alltag sei aber festzustellen, dass trotz des Verbotes der Radweg oft gegenläufig genutzt werde. Da die Radfahrer von Legden kommend den Radweg auf der rechten Seite benutzen müssten, könnten zusätzliche Querungshilfen für mehr Sicherheit sorgen.

Die Vertreter von Straßen.NRW seien nicht abgeneigt, im Bereich der Einmündungen "Am Holtkebach" und "Nordstraße" Querungshilfen anzulegen.

Die Querungshilfe im Bereich "Am Holtkebach" müsse aus Richtung Coesfeld kommend vor der Einmündung liegen, damit Radfahrer dort queren könnten, um dann mit einem Versatz über eine weitere Querungshilfe über die Straße "Am Holtkebach" auf den dann auch rechtsseitig vorhandenen Rad-/Fußweg geführt zu werden. Im Zuge der Deckensanierungsmaßnahme der B 474, die noch in 2009 durchgeführt werden soll, könnte diese Maßnahme realisiert werden.

Im Bereich der Nordstraße müsse die Gemeinde Rosendahl zunächst die Voraussetzungen schaffen und den notwendigen Grunderwerb vorbereiten. Sobald entsprechende Pläne vorlägen, würden diese im Fachausschuss bzw. im Rat zur Beratung vorgestellt.

In diesem Zusammenhang sei auch die Anlegung einer Querungshilfe auf der Darfelder Straße in Osterwick im Bereich der Zufahrt zum Sportgelände angesprochen worden. Eine solche Maßnahme erleichtere nicht nur die Straßenquerung, sondern könne auch zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führen. Seitens der Vertreter von Straßen.NRW sei die Bereitschaft erklärt worden, eine Querungshilfe im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten anzulegen, wenn die Gemeinde die dazu notwendigen Materialkosten übernähme. Dieses ermögliche eine zeitnahe Umsetzung der Maß-

nahme. Hierüber sei in Kürze noch im Fachausschuss und Rat zu beraten.

# 14.3 Verwendung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung an den finanziellen Lasten der Gemeinden der Deutschen Einheit zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen

In Beantwortung einer entsprechenden Anfrage von Ratsmitglied Fedder in der Ratssitzung vom 06.11.2008 erläuterte Kämmerer Isfort die Verwendung der Nachzahlung aus der Feinabstimmung Fonds Deutsche Einheit zur Deckung von Mehrausgaben. Eine entsprechende Aufstellung über die Verwendung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung an den finanziellen Lasten der Gemeinden der Deutschen Einheit zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ist der Niederschrift als **Anlage II** beigefügt.

#### 14.4 Breitbandversorgung im Kreis Coesfeld

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Sitzungsvorlage Nr. SV-7-1287 des Kreises Coesfeld zum Thema "Breitbandversorgung im Kreis Coesfeld" den aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit sehr gut wiedergäbe und daher den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden solle. Diese Sitzungsvorlage ist der Niederschrift als **Anlage III** beigefügt.

#### 14.5 Erläuterungen zum Zertifikatskurs "Kommunales Familienmanagement"

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass sich Frau Roters im Rahmen einer Fortbildung des NRW-Familienministeriums an der Ruhr-Universität Bochum zur "Familienmanagerin" habe qualifizieren lassen.

Produktverantwortliche Roters gab daraufhin einen kurzen Überblick über den Inhalt der Qualifizierungsmaßnahme "Zertifikatskurs Kommunales Familienmanagement", wodurch der Einsatz von kommunalen "Familienmanagerin" gefördert werden soll. Ziel der Weiterbildung sei in erster Linie gewesen, vor Ort und vor allem innerhalb der Verwaltung für Familienthemen zu sensibilisieren, um die Familienfreundlichkeit in den Kommunen zu verbessern. Dieses Thema erlange angesichts der demographischen Entwicklung immer größere Bedeutung und sei nicht nur ein dauerhaftes Thema, sondern auch eine Querschnittsaufgabe, die alle Fachbereiche tangiere. Im Vergleich zu anderen, auch größeren Kommunen, schneide Rosendahl allerdings heute schon sehr gut ab. In Rosendahl seien viele Maßnahmen bereits früh in Angriff genommen worden und einiges sei auch bereits gegenwärtig schon erreicht. Ein entsprechender Vermerk zum Zertifikatskurs ist der Niederschrift als **Anlage IV** beigefügt.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass hierzu noch eine umfassende Pressemitteilung erstellt werde. Er wies darauf hin, dass Frau Roters als kommunale "Familienmanagerin" nicht allgemeine Ansprechpartnerin für Familien sei, sondern eine verwaltungsinterne Funktion wahrnehme. Die direkte Beratung von Familien läge derzeit in den Händen des Familienzentrum "Fidus" in Osterwick.

#### 14.6 Sachstand zur Baumaßnahme "Erweiterung des DRK-Kindergartens Zwergenland" in Darfeld

Allgemeiner Vertreter Gottheil gab einen aktuellen Sachstandsbericht zur Baumaßnahme "Erweiterung des DRK-Kindergartens Zwergenland" in Darfeld. Der entsprechende Bauantrag und der Zuwendungsantrag seien gestellt worden, mit der Baugenehmigung würde Anfang April gerechnet. Nach Ostern (14.04.2009) sei der Baubeginn vorgesehen, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn läge vor. Der Vertrag mit dem DRK für die mietfreie Nutzung werde erstellt. Derzeit seien 12 Gewerke vergeben worden, davon in sechs Fällen an Rosendahler Firmen. Das Auftragsvolumen von insgesamt rd. 170.000 € verteile sich zugunsten Rosendahler Firmen mit rd. 125.000 € auf Rosendahler und rd. 46.000 € auf auswärtige Firmen. Die Gewerke Heizung, Sanitär und Elektro würden anschließend noch ausgeschrieben. Der geplante Fertigstellungstermin zum 01.08.2009 könne eingehalten werden. Nach Auskunft des Architekten bewegten sich die Kosten derzeit im vorgegebenen Rahmen.

#### 15 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

## 15.1 Presseberichterstattung zu Sitzungen des Rates und der Ausschüsse - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber beklagte die dürftige Berichterstattung zu den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse und fragte nach, wie man eine angemessene Berichterstattung sicherstellen könne.

Bürgermeister Niehues verwies auf die Pressefreiheit.

Auf Nachfrage von Herrn Steindorf, ob sich dieses auch auf Leserbriefe bezöge, erklärte Bürgermeister Niehues, dass es in der Verantwortung des Einzelnen läge, wie er sich außerhalb der Sitzungen äußere.

#### 15.2 Rattenbekämpfung im Umfeld einer Großbäckerei in Holtwick - Herr Reints

Ratsmitglied Reints erkundigte sich nach dem Sachstand zum angeblichen Auftreten von Ratten im Umfeld einer Holtwicker Bäckerei. Seines Wissens hätte eine Überprüfung keinen Rattenbefall ergeben. Er fragte nach, welche Maßnahmen die Gemeinde überhaupt zur Rattenbekämpfung ergreife.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass das Auftreten von Ratten ein allgemeines Problem darstelle. In jeder Kanalisation gäbe es sie. Dort würden sie auch regelmäßig durch entsprechende Maßnahmen bekämpft. Bei Hinweisen aus der Bevölkerung müsse das Ordnungsamt der Gemeinde der Sache nachgehen.

#### 15.3 Sachstand zum Verfahren der Leistungsklage gegen den ehemaligen Bürgermeister Meyering - Herr Söller

Ratsmitglied Söller fragte nach, warum die vom Gemeindeversicherungsverband (GVV) zu erwartende Versicherungsleistung in Höhe von 125.000 €, die im Zusammenhang mit der laut Ratsbeschluss zu erhebenden Leistungsklage gegen den ehemaligen Bürgermeister Meyering vom GVV in Aussicht gestellt worden sei, im Haushaltsplan 2009 keine Berücksichtigung gefunden hätte. Er erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit, ob mit der Zahlung des GVV noch zu rechnen sei, wie lange das Verwaltungsgericht noch bräuchte und ob seitens des Gerichtes eine Reaktion zu verzeichnen sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er bereits in der Ratssitzung am 18.12.2008 berichtet hätte, dass es einen mehrfachen Schriftwechsel gegeben habe und er außerdem auf Wunsch des Gerichts Herrn Isfort eine Aussagegenehmigung erteilt hätte. Zwischenzeitlich läge die schriftliche Aussage von Herrn Isfort dem Gericht vor und sei ihm mittlerweile vom Gericht zur Verfügung gestellt worden. In einem Gespräch mit der Anwaltskanzlei und der Kommunalaufsicht hätte sich herausgestellt, dass ggf. noch weitere Aussagen notwendig seien. Davon sei auch die Entscheidung des GVV abhängig.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Söller, was das Gericht zur Aussage gesagt habe, erklärte Bürgermeister Niehues, dass das Verwaltungsgericht mitgeteilt habe, wie mit der Aussage im weiteren Verlauf des Verfahrens umgegangen werden solle. Der GVV sage sinngemäß, dass die Versicherung dann zahlen werde, wenn die Klage Erfolg habe. Falls die Klage keinen Erfolg habe, müsse daraufhin die Frage geklärt werden, ob die damaligen Ratsmitglieder ihren Beschluss in Kenntnis der Sachlage gefasst hätten. Hätten die Ratsmitglieder nicht bewusst so entschieden, dann sei eine Aussicht auf die Versicherungsleistung gegeben.

Ratsmitglied Haßler fragte nach, um welche Aussage es genau ginge.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich um die Aussage von Herrn Isfort handele, der diese so formuliert habe, dass er den Rat umfassend informiert habe, so dass dieser im vollen Wissen so entschieden habe.

Ratsmitglied Haßler erklärte daraufhin, dass sie diese Aussage bestätige. Die damalige Entscheidung sei als politische Entscheidung in Kenntnis der Hintergründe gefallen.

Ratsmitglied Schröer wies darauf hin, dass weitere Aussagen nur gerichtlich angefordert werden könnten.

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragte nach, ob die Versicherung die Zahlung der Summe von den Aussagen der Ratsmitglieder abhängig mache. Seiner Erinnerung nach hätte die GVV doch zuvor die Zahlung bereits zugesagt.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass diese Aussage des GVV zu einem früheren Zeitpunkt getätigt worden sei, als es noch darum ging, dass eine Zahlung von der Vorlage eines Rechtsgutachtens abhängig gemacht werde. Nach der Vorlage des Gutachtens sei jedoch auf Drängen der Kommunalaufsicht die Leistungsklage eingereicht worden, woraufhin der GVV daraufhin seinerseits erklärt habe, dass nun-

mehr das Klageverfahren abzuwarten sei. Jetzt sei also das Ergebnis des Klageverfahrens ausschlaggebend für die Versicherungsleistung. Sollten die Ratsmitglieder vorsätzlich gehandelt bzw. entschieden haben, würde die Versicherung nicht zahlen.

Auf Nachfrage von Fraktionsvorsitzendem Branse erklärte Bürgermeister Niehues, dass es sich hier um eine Vermögenseigenschadenversicherung handele, die bei Fahrlässigkeit, nicht aber bei Vorsatz zahle.

Ratsmitglied Söller fragte weiter nach, warum das Rechtsgutachten in der Leistungsklage nicht thematisiert worden sei.

Bürgermeister Niehues erklärte nochmals, dass die Versicherung nach der Vorlage des Gutachtens gezahlt hätte, nach der Klageerhebung aber dann die Zusage zurückgenommen habe.

Ratsmitglied Neumann bedauerte, dass die damaligen Sitzungsniederschriften keine Nachvollziehbarkeit ermöglichten.

## 15.4 Auswirkungen des Ausbaus des Flughafens Münster-Osnabrück auf die Gemeinde Rosendahl - Herr Fedder

Ratsmitglied Fedder erkundigte sich, ob der Ausbau des Flughafens Münster-Osnabrück Auswirkungen auf die örtliche Gewerbeentwicklung habe.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass bei der Neuaufstellung des Regionalplanes für die Erweiterung des Flughafens für Rosendahl 1 ha angerechnet worden sei, was jedoch keine Auswirkungen auf die gewerbliche Zukunftsentwicklung der Gemeinde Rosendahl hätte.

#### 15.5 Bepflanzung des Kreisverkehrs in Osterwick - Frau Everding

Ratsmitglied Everding erkundigte sich, wie der Osterwicker Kreisverkehr derzeit bepflanzt würde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er über die Details keine Informationen hätte.

## 15.6 Teilnahme Rosendahler Schulen am Projekt "Lebensraum Schule" - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber erkundigte sich, ob Rosendahler Schulen am Projekt "Lebensraum Schule" teilnähmen.

Bürgermeister Niehues sagte eine Beantwortung über das Protokoll zu.

#### Hinweis:

Auf Nachfrage berichtete Rektor Enting, dass das Projekt "Lebensraum Schule" (Wettbewerb der Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld) zwischenzeitlich beendet sei. Hier hätte in fünf vorgegebenen Bereichen jeweils einen Preis von 1000 € gewonnen werden können. Jede Schule habe sich in verschiedenen Bereichen mit einem oder mehreren Projekten bewerben können. Die Hauptschule habe mit dem Projekt "Außergewöhnliches Engagement im Ehrenamt" und die Sebastian-Grundschule mit einem Projekt im Bereich Mädchenförderung teilgenommen. Die Preisverleihung habe Ende März 2009 stattgefunden. Von den teilnehmenden Rosendahler Schulen sei kein Preis gewonnen worden.

#### 16 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO

## 16.1 Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II für Schulen - Herr Kreutzfeldt

Herr Kreutzfeldt erkundigte sich nach dem Sachstand, wie die Mittel aus dem Konjunkturpaket II im Bereich der Schulen eingesetzt würden.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass derzeit keine verbindlichen Informationen vorlägen, in welchen Bereichen die Mittel definitiv einsetzbar seien. Auch ein Gespräch beim Kreis Coesfeld hätte keine Klärung erbracht, aber man habe offene Fragen mit der Bitte um Klärung angesprochen. Unstrittig sei jedoch, dass energetische Maßnahmen (auch an Schulgebäuden) darunter fielen, dasselbe gelte für die Sanierung von Wirtschaftswegen. Konjunkturpaketmittel dürften dagegen definitiv nicht für Fachräume, Mensen o.ä. an Schulen eingesetzt werden. Letzteres sei von der Gemeinde auch nicht beabsichtigt.

## 16.2 Verkehrsgefährdung im Kreuzungsbereich Kirchstraße/Gustav-Böcker-Straße in Holtwick - Herr Kreutzfeldt

Herr Kreutzfeldt wies darauf hin, dass sich im Kreuzungsbereich Kirchstraße/Gustav-Böcker-Straße trotz Tempo-30-Zone oft Beinahe-Unfälle ereigneten. Er fragte nach, ob in diesem Bereich nicht Straßenmarkierungen als optische Sperre angebracht werden könnten, wie sie in der Gemeinde Legden an der "Oststraße" vorzufinden seien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass für die Gemeinde Legden die Zuständigkeit des Kreises Borken gegeben sei. Der Kreis Coesfeld lehne eine solche Markierung strikt ab. Er könne diese Anregung zwar aufnehmen, sähe aber wenig Aussicht auf Erfolg.

#### Hinweis:

Auf weitere Nachfrage beim Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld wurde erneut darauf hingewiesen, dass eine zusätzliche Markierung unzulässig sei. Es han-

dele sich in dem bewussten Bereich um eine Tempo-30-Zone, in der grundsätzlich das Rechts-vor-links-Gebot gelte.

#### 16.3 Parkplatzregelung im Bereich der Kirchstraße in Holtwick - Frau Westhoff

Frau Westhoff wies darauf hin, dass die Parkproblematik auf der Kirchstraße in Holtwick im Bereich des Seniorenwohnheimes bis heute nicht gelöst sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der dort vorhandene Parkstreifen bereits vor der Errichtung des Gebäudes bestanden habe. Es könne aber geprüft werden, ob durch eine Umpflasterung ggf. ein Teil der dort eingerichteten Stellflächen entfernt werden könnten.

Niehues Bürgermeister Dorothea Roters Schriftführerin